

An den Bundesminister für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider MdB
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Bonn, 10. November 2025

Dringender Handlungsbedarf zur Stabilisierung und Stärkung der Kunststoffrecyclingbranche in Deutschland und Europa

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die aktuelle Situation der Kunststoffrecyclingbranche in Deutschland und Europa entwickelt sich zunehmend kritisch. Zahlreiche Unternehmen stehen unter erheblichem wirtschaftlichem Druck, während die bestehenden Recyclingkapazitäten kontinuierlich abnehmen. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Branche, sondern auch die Erreichung der europäischen und nationalen Kreislaufwirtschaftsziele. Aktuelle Zahlen von Plastics Recycling Europe (PRE) zeigen deutlich, dass ein erwarteter Gesamtverlust von fast einer Million Tonnen Recyclingkapazitäten zwischen 2023 und Ende 2025 verloren geht ([Plastics Recyclers Europe, 11 Sep 2025](#)).

Als stärkster mittelständischer Branchendachverband vertreten wir die Interessen der Sekundärrohstoff-, Recycling- und Entsorgungswirtschaft. Unsere 1.100 Mitglieder stehen für über 60.000 Beschäftigte in Deutschland. Wir setzen uns für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und innovationsgetriebene Kreislaufwirtschaft ein.

Wir bedanken uns ausdrücklich für den bisherigen Austausch im Rahmen des Dialogforums am 14. Oktober 2025. Hier konnte unser Hauptgeschäftsführer Herr Rehbock bereits wichtige Punkte zur derzeitigen Fassung der aktuellen Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) anbringen und diskutieren. Dennoch sehen wir wesentliche Rahmenbedingungen, die für den Erhalt und Ausbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft entscheidend sind, bislang unzureichend berücksichtigt. Wenn wir die Transformation hin zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ernst nehmen, müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Ohne kurzfristig wirksame politische und regulatorische Maßnahmen drohen gravierende Marktverzerrungen, der Verlust weiterer Recyclingkapazitäten sowie eine zunehmende Abhängigkeit von Importen minderwertiger Rezyklate aus Drittstaaten.

Im Folgenden möchten wir die aus unserer Sicht zentralen Handlungsfelder benennen und konkrete Vorschläge unterbreiten:

1. Stärkung des Rezyklateinsatzes – Reform §21 VerpackG

Der § 21 Verpackungsgesetz (VerpackG) bietet durch die ökologische Ausgestaltung der Beteiligungsentsgelte ein entscheidendes Hebelinstrument, um die Recyclingfähigkeit von Verpackungen gezielt zu verbessern. Dies sollte jedoch nicht erst mit Inkrafttreten der PPWR umgesetzt werden, sondern umgehend. In Deutschland verhindert die Fragmentierung der verschiedenen Dualen Systeme und die aktuelle kartellrechtliche Situation jedoch eine koordinierte Umsetzung. Das Bundeskartellamt untersagt ein gemeinsames Vorgehen, wodurch eine gesetzliche Regelung zwingend erforderlich ist.

lich wird. Unserer Ansicht nach sollte die Mitteleinnahme der Entgelte über die ZSVR erfolgen, um auch hier einen Wettbewerb zu verhindern.

Darüber hinaus bietet § 21 VerpackG die Möglichkeit, den Einsatz von Rezyklaten in Verpackungen jetzt schon zu fördern. Frankreich macht aktuell vor, wie eine effektive ökologische Modulation im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) gestaltet werden kann: Hersteller, die Rezyklate einsetzen, werden durch geringere Lizenzentgelte belohnt. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen, um Wettbewerbsnachteile für Rezyklatnutzer zu vermeiden und die von der EU vorgesehene Rezyklateinsatzquoten tatsächlich erreichbar zu machen.

2. Wettbewerbsfähige Energiekosten – Industriestrompreis für Recycler

Die Energiekosten für die energieintensive Industrie in Deutschland sind nach wie vor hoch. Kunststoffrecycling ist ein energieintensiver Prozess, insbesondere das Waschen, Trocken und Aufbereiten von Post-Consumer Abfällen erfordert erhebliche Mengen Strom. Für die Sekundärrohstoffe sind niedrige Stromkosten entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte. Während andere energieintensive Industrien (z.B. Stahl oder Chemie) von Entlastungsmaßnahmen profitieren, sind die Kunststoffrecycler bislang weitgehend ausgeschlossen. Dies liegt vor allem an der Einstufung innerhalb der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ-Codes), die darüber entscheidet, ob ein Unternehmen Anspruch auf Vergünstigungen im Rahmen des Industriestrompreises oder anderer Entlastungsprogramme hat, sowie den hohen Schwellenwerte für den Zugang zum Industriestrompreis.

Ohne einen fairen Zugang zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen droht die Verlagerung von Recyclingaktivitäten ins Ausland oder schlicht die Aufgabe vieler Betriebe. Das Bundesumweltministerium könnte hier durch eine Empfehlung an die Länder sowie durch Weisungen an das BAFA dazu beitragen, dass Kunststoffrecycler bei den Energiepreisregelungen angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die Branche von europäischen Förderinstrumenten nach NZIA (Net-Zero Industry ACT), CISAF (Clean Industrial State Aid Framework), IDAA (Industrial Decarbonisation Accelerator) und CEEAG (Climate, Environment and Energy Aid Guidelines) profitieren kann. Diese Programme zielen genau darauf ab, energieintensive Industrien auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung zu unterstützen und das Kunststoffrecycling gehört zwingend dazu.

Zudem ist es kontraproduktiv, wenn Energieeinsparungen, die durch Förderungen ermöglicht werden, verpflichtend in weitere Effizienzmaßnahmen reinvestiert werden müssen. Viele Recycler haben ihre Prozesse bereits im Zusammenhang der Zertifizierung nach ISO 50001 umgesetzt; zusätzliche Einsparungen sind technisch kaum noch möglich und belasten unnötig.

3. Kontrolle von Importen und Schutz des EU-Marktes

Ein wachsendes Problem stellt der Import von Neuware und Rezyklaten aus Drittstaaten dar. Diese Materialien gelangen häufig zu Dumpingpreisen auf den europäischen sowie deutschen Markt, unterbieten die Preise und verdrängen hochwertige Rezyklate. Die Absatzmöglichkeiten in der EU und in Deutschland sinken.

Besonders im Bereich rPET ist der Druck groß. Um die ab 2025 geltende 25% Rezyklateinsatzquote zu erfüllen, greifen viele Verarbeiter auf günstige Importware zurück, deren Herkunft und Quelle zweifelhaft sind. Nach geltendem EU-Recht – insbesondere der Verordnung (EU) 2022/1616 – dürften solche Materialien jedoch gar nicht zum Einsatz kommen, da sie in der Regel nicht die Anforderungen an den direkten Lebensmittelkontakt erfüllen und damit eine potentielle Gesundheitsgefahr für Verbraucher darstellen können.

Hier fehlt der Vollzug: Die Überprüfung der Herkunft und Qualität von Rezyklaten wird bisher kaum durchgeführt. Das BMUKN kann gemeinsam mit dem BMWE und den Ländern dafür sorgen, dass bei Kunststoffverarbeitern und Preform-Herstellern systematisch kontrolliert wird, woher das rPET tatsächlich stammt. Der Vollzug ist Ländersache und liegt bei den Kommunen, sowohl im Bereich des Abfall- als auch des Lebensmittelrechts. Der Bund sollte das thematisieren, damit die Behörden in den Ländern tätig werden. Aus unserer Sicht fehlen gerade im Bereich der Lebensmittelüberwachung das Bewusstsein und die Kenntnisse für eine zielgerichtete Überwachung.

Zudem sollten getrennte Zollcodes für Neuware und Rezyklate eingeführt werden, um Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Hier sollten die Bemühungen auf europäischer Ebene unterstützt werden.

In der PPWR ist bereits vorgesehen, dass importierte Rezyklate nach europäischen Standards hergestellt werden müssen (Artikel 7, Abs. 3). Diese Vorgabe sollte bereits jetzt national konsequent angewendet werden.

4. Öffentliche Beschaffung als Hebel für den Rezyklatmarkt

Der öffentliche Sektor verfügt über eine enorme Marktmacht, doch die **Pflicht** zur „ökologischen Beschaffung“ gemäß § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wird bislang nur unzureichend umgesetzt. Die Praxis zeigt, dass Beschaffungsstellen häufig aus Gewohnheit oder aufgrund fehlender Informationen weiterhin Produkte aus Primärkunststoff bevorzugen, obwohl Recyclingmaterialien verfügbar sind.

Um den Rezyklatmarkt auch hier nachhaltig zu stärken, muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür schlagen wir vor:

- Begründungspflicht: Wenn Produkte ohne Rezyklatanteil beschafft werden, muss dies künftig dokumentiert und begründet werden.
- Unterstützungsstellen: Nach sächsischem Vorbild sollte bundesweit eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, die Behörden bei der ökologischen Beschaffung unterstützt.
- Verbindliche Zielvorgaben: Der Anteil von Produkten mit Rezyklat sollte in der öffentlichen Beschaffung messbar und überprüfbar festgelegt werden.
- Es muss in § 45 KrWG ein Klagerrecht vorgesehen werden, welches bei Nichteinhaltung den Rechtsweg ermöglicht.

Eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen würde die Nachfrage nach Rezyklaten erheblich stabilisieren und ein klares Marktsignal an die Industrie senden.

5. Vollzug der Gewerbeabfallverordnung

Trotz klarer Vorgaben in der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gelangen nach wie vor erhebliche Mengen recyclingfähiger Kunststoffe in die energetische Verwertung. Der Vollzug ist lückenhaft und die Kontrolle, ob Wertstoffe tatsächlich getrennt gesammelt und verwertet werden, erfolgt nur unzureichend.

Dies führt dazu, dass wertvolle Sekundärrohstoffe verloren gehen und die Recyclingquoten hinter den Zielwerten zurückbleiben. Ein wirksamer Vollzug ist deshalb unerlässlich, nicht nur aus Ressourcenschonung, sondern auch, um die Glaubwürdigkeit der Kreislaufwirtschaftspolitik zu sichern.

6. Förderung innovativer Recyclingtechnologien

Die Innovationskraft mittelständischer Recycler ist groß, dennoch fehlt es an gezielter Unterstützung. Zahlreiche Unternehmen, die hochmoderne Sortier- oder Aufbereitungstechnologien entwickelt haben, stehen kurz vor der Insolvenz oder sind es bereits (z.B. Saperatec).

Dabei sind gerade diese Innovationen entscheidend, um die stoffliche Wiederverwertung (mechanisches Recycling) auf ein höheres Qualitätsniveau zu heben. Deshalb sollten Unternehmen, die nachweislich einen Beitrag zur ökologischen Optimierung des Recyclings leisten, unbürokratisch über Darlehen, Bürgschaften oder Innovationsförderprogramme unterstützt werden. Nur so kann die kritische Übergangszeit der PPWR bis 20230 überbrückt werden und der technologische Vorsprung Deutschlands gesichert.

7. Einordnung des chemischen Recyclings

Das chemische Recycling wird häufig als Lösung für schwer recycelbare Kunststoffströme dargestellt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Verfahren bislang weder ökonomisch noch ökologisch im großtechnischen Maßstab tragfähig sind.

Zudem ist unklar, in welchem Umfang die Produkte des chemischen Recyclings tatsächlich als Rezyklate im Sinne der PPWR anerkannt werden. Die bisher erzielten Output-Mengen sind gering, die CO₂-Bilanzen schlechter und die Verfahren konkurrieren überwiegend direkt mit den Abfallströmen des mechanischen Recyclings.

Daher sollte das chemische Recycling als Ergänzung, nicht als Ersatz des mechanischen Recyclings betrachtet werden. Politische Förderungen und Anrechenbarkeit auf Quoten sollten sich auf nachweislich klimafreundliche, werkstoffliche Verfahren konzentrieren.

8. Fazit und politischer Apell

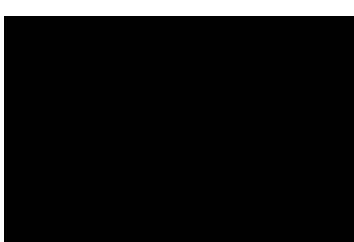
Das Kunststoffrecycling in Deutschland steht an einem Wendepunkt. Wenn jetzt keine wirksamen politischen Maßnahmen ergriffen werden, droht der Verlust wichtiger Recyclingkapazitäten, Know-How und zahlreicher Arbeitsplätze. Die europäischen Zielvorgaben zur Kreislaufwirtschaft (PPWR, ELV, WEEE) werden dann nicht erreichbar sein.

Neben gezielten Fördermaßnahmen und klaren regulatorischen Rahmenbedingungen ist auch ein konsequenter Abbau bürokratischer Hürden erforderlich. Viele der bestehenden Berichtspflichten, Nachweisverfahren und Genehmigungsprozesse hemmen Innovationen und binden Ressourcen, die besser in die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft investiert wären. Eine funktionierende Recyclingwirtschaft braucht effiziente, verlässliche und praxistaugliche Regelungen und keine zusätzlichen Verwaltungslasten.

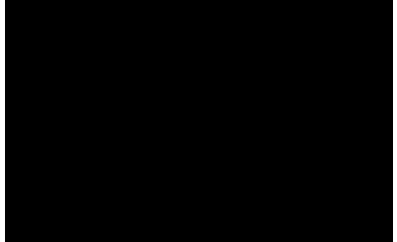
Wir appellieren daher eindringlich an die Bundesregierung, insbesondere an das BMUKN, die oben genannten Punkte kurzfristig in die nationale Gesetzgebung und in die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) zu integrieren.

Nur durch entschlossenes, kohärentes Vorgehen lassen sich Wettbewerbsfähigkeit, Ressourcenschutz und Klimaziele zugleich sichern.

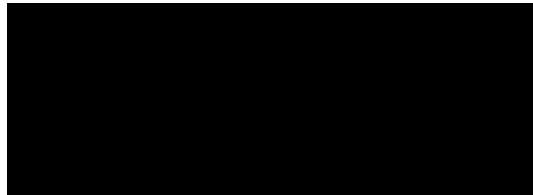
Mit freundlichen Grüßen



Vizepräsident
Fachverband Kunststoffrecycling



Vorsitzender
Fachverband Kunststoffrecycling



Hauptgeschäftsführer

Anlage